

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PR- & Photoagentur und des Fotostudio Dresden Uwe Zimmer

A. Allgemeines

1. Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen nur nach den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichungen davon erfordern die schriftliche Bestätigung des Fotostudios Dresden Uwe Zimmer. Alle Angebote, Lieferungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Anderweitige Nutzungsrechtsvereinbarungen müssen gesondert (individuell) vereinbart / ausgehandelt werden.

2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers/Auftraggebers/Kunden (im folgenden Besteller genannt) gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Agentur / das Fotostudio Dresden. Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o. ä. oder in eigenen Dateien, Rechnern, im Internet oder entsprechenden Medien verwiesen wird, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. So wohl für den Fall der Lieferung und ggf. Nutzung des Materials (z. B.: audiovisuellen Daten) als auch den Fall der Übermittlung und ggf. Nutzung elektronisch übermittelter Bilddaten kommt ein Vertragsverhältnis nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande, andernfalls darf das übermittelte Bildmaterial bzw. dürfen die übermittelten Bilddaten (z. B.: Videodaten) nicht genutzt werden.

3. Eine Ablehnung unserer Lieferbedingungen erlangt nur bei Rücksendung des gelieferten Bild- / Videomaterials innerhalb von drei Werkta- gen ab Zugang des Bildmaterials beim Besteller und (bei digitalem Bild- / Videomaterial) durch Löschung und einer diesbezügliche schriftliche Bestätigung gegenüber der Agentur / Fotostudio Gültigkeit.

4. Reklamationen, die den Inhalt der Sendungen betreffen, sind innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Materials beim Besteller tele- fonisch und binnen weiterer drei Werktage in schriftlicher Form mitzuteilen; Reklamationen (auch betreffend digitales Bildmaterial) hinsichtlich technischer oder sonstiger vermeckter Mängel sind unverzüglich ab Entdeckung in schriftlicher Form vorzubringen. Bei Unterlassung derartiger Reklamationen ist eine Haftung unsererseits für eventuell bereits entstandene oder entstehende Kosten/Schäden ausgeschlossen.

5. Der Besteller hat bei der Bestellung, spätestens jedoch vor der technischen Nutzung der Bilder, Art, Umfang und Sprachraum der beabsich- tigten Nutzung anzugeben, in der Werbung auch das Produkt. Die Nutzung des Materials ist erst gestattet, nachdem die Agentur der geplanten Nutzung und dem mitgeteilten Verwendungszweck zugestimmt, bzw. der Besteller die Rechnung der Agentur / des Studios vollständig bezahlt hat. Probe-, Ansichts-, Werbematerial der Agentur / des Studios darf grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung und Verbreitung genutzt werden. Eine Digitalisierung von analogem Material und die Weitergabe von digitalem Material im Wege der Datenfernübertragung oder auch Daten- trägern ist nur zulässig, soweit dies für die Ausübung der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte erforderlich ist. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben des Bestellers überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und ist die Agentur von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt; im übrigen gelten für derartige Fälle die Regelungen des Abschnittes E dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das gelieferte bzw. angebotene Bild- /Videomaterial / die angebotenen Bilddaten dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Bildage- ntur nicht verändert oder in irgendeiner Weise bearbeitet werden.

6. Geliefertes analoge Bildmaterial bleibt stets Eigentum der Agentur / des Fotostudios / des Urhebers. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zur Verfügung gestellt. Entsprechendes gilt für originales digitales Bild- / Videomaterial bzw. insoweit zur Verfügung gestellte Bilddaten.

7. Bild- /Videomaterial, an dem der Besteller keine Nutzungsrechte erwerben möchte bzw. erworben hat, ist bei analogem Bildmaterial inner- halb der auf dem Lieferschein genannten Frist zurückzugeben. Bei digitalem Bildmaterial sind die entsprechenden elektronischen Bilddaten im Falle des Nichterwerbs von Nutzungsrechten unverzüglich zu löschen und der Agentur / dem Fotostudio die Löschung schriftlich zu bestätigen. Bei Privatkunden gilt die gesetzlich vorgeschriebene Rückgabefrist. Bei Überschreitung der Ausleih- oder Ansichtsfrist fallen Blockierungskosten gemäß der Rubrik E dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

8. Bei analogem Bildmaterial werden für alle Bildlieferungen Bearbeitungsgebühren und Versandkosten berechnet, die sich aus Art und Um- fang des entstandenen Aufwandes ergeben. Ebenso berechnen wir Kosten für die Beschaffung von Fremdmaterial, Informationen, Vermittlungs- leistungen, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben; dies gilt auch im Falle der Beschaffung entsprechenden digitalen Bildmaterials bzw. entsprechender elektronischer Bilddaten. Eine Verrechnung mit eventuellen Nutzungshonoraren kann nicht erfolgen. Mit der Bezahlung der Bearbeitungsgebühren erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte (s. ergänzend Rubrik B. 7.).

Durch die Leistung von Schadensersatz und/oder einer Vertragsstrafe, welche nach diesen Bedingungen gemäß Rubrik E berechnet werden, erwirbt der Besteller weder Eigentum noch Nutzungsrechte am Bildmaterial.

9. Das Widerrufs- / Rückgaberecht für käuflich erworbene Datenträger von digitalen Bild- / Ton- / Videomaterial (CD / DVD) und anderem Material (z. B.: Bücher / Kalender) richtet sich für Privatkunden nach den gesetzlichen Vorschriften. Für die Agentur / das Fotostudio beträgt die Frist 14 Tage. Liegt der Kaufpreis unter 40 Euro, werden die Rücksendekosten in Rechnung gestellt, bzw. mit dem Guthaben verrechnet. Der Käufer muss das Material, unbenutzt und unbeschädigt in Originalverpackung, Originalkarton zurück geben bzw. senden. Artikel in Sonderan- fertigungen nach Kundenwunsch werden nicht zurückgenommen.

10. Bei Artikel mit Firmeneindruck sowie Sonderanfertigungen nach Kundenwunsch behält sich der Verkäufer eine Mehr- oder Minderliefe- rung von 15 % der bestellten Ware vor. Abrechnung erfolgt nach tatsächlich gelieferter Ware.

11. Von uns genannte Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als Fixtermin bestätigt. In Verzug geraten wir erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, mit mindestens fünf Werktage.

12. Die Agentur / das Fotostudio gewährleistet eine mangelfreie Ware. Für den Fall, dass die Waren mangelhaft sind, kann der Käufer Ersatz- lieferung, in Ausnahmefällen Minderung des Kaufpreises, oder Rückgabe gegen Erstattung des Kaufpreises verlangen. Gewährleistungen sind innerhalb 5 Werktage nach Erhalt der mangelhaften Ware schriftlich oder persönlich in der Agentur / dem Fotostudio anzuzeigen. Alle darüber hinaus gehenden Schadensansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen, werden ausgeschlossen.

13. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum, auch für den Fall der Weitergabe im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes. Werden Aufträge (z. B.: Bewerbungsaufnahmen, Passbilder, Porträts, Hochzeitaufnahmen) nicht oder nicht vollständig bezahlt und / oder abgeholt, kann die Agentur / das Fotostudio das Material für seine Werbung / Öffentlichkeitsarbeit / im Internet unentgeltlich nutzen. Nach der vollständigen Bezahlung muss der Kunden eine zumutbare Frist (in der Regel vier Wochen) zur Löschung bzw. Nichtverwen- dung seines Bildmaterials einräumen. Bei Druckerzeugnissen (Plakate, Flyer) muss der Kunde die weitere Verwendung bis zum Verbrauch des Material zustimmen, bzw. hat die Kosten für eine Neuauflage / Druck zu übernehmen.

B. Honorare

1. Jede Nutzung unseres Bildmaterials ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Kari- katuren, nachgestellte Fotos, bei Verwendung für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie bei Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern o. ä. Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden.

2. Honorare sind vor Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, die uns anzugeben sind. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Besteller oder keine sonstige Honorarvereinbarung, wird automatisch nach den jeweils geltenden Hono- rarsätzen der Agentur / des Fotostudios berechnet; im übrigen gelten für die Berechnung eines solchen Honorars bzw. solcher Honorarsätze die Bildhonorare der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) - Übersicht der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte® in der jeweils gültigen Fassung für die zugrundeliegende Nutzung. Alle Honorarangaben (außer gegenüber Privatkunden) in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer und Künstlersozialversicherungsabgabe. Honorar- und Kostenrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug an die Agentur / das Foto- studio zu zahlen.

3. Für Fotomodell-, Luft-, Unterwasser-, Expeditionsaufnahmen und sonstige unter ungewöhnlichen Umständen und Kosten entstandene Fotos wird grundsätzlich ein Aufschlag zum Grundhonorar des jeweiligen Verwendungszwecks berechnet.

4. Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Im Falle unberechtigter Nutzung und/oder Weitergabe unseres Bild- materials gilt die Vertragsstrafenregelung gemäß der Rubrik E. 1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Wird ein bebildertes Objekt (wie z. B. ein Buch, ein Plattencover, eine CD-Hülle, eine DVD-Hülle, ein Prospekt etc.) in einem neuen Medi- um abgebildet, so ist für das darauf erkennbare Fotomotiv erneut Honorar fällig, unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang. Das gilt insbesondere bei der Nutzung zu Werbezwecken. Der Verwender hat die Agentur / das Fotostudio über den neuen Verwendungs- zweck zu informieren und sich die Zustimmung zur Nutzung vorher schriftlich erteilen zu lassen, andernfalls gilt insoweit auch die Vertragsstra- fenregelung gemäß Rubrik E. 1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesonderte vereinbart werden und betragen mindestens einen Aufschlag von 100 % des jeweiligen Grundhonorars.

7. Für das Heraussuchen und die Zusammenstellung des Bildmaterials wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet, die sich nach Art und Um- fang des erforderlichen Arbeitsaufwandes richtet, mindestens jedoch € 30,00 beträgt. Kosten für Scanns und Bildübertragungen werden je nach Vereinbarung berechnet. Für aufwendige Recherchen und ggf. Bildbeschaffungen sind gesonderte Bearbeitungsentgelte zu entrichten; auch diese richten sich nach Art und Umfang des insoweit erforderlichen Arbeitsaufwandes. Porto, Luftfrachtegebühren und Kurierkosten hat der Kunde zu tragen; dasselbe gilt für fotografische und reprotchnische Kosten.

8. Sobald der Besteller bekundet hat, dass er das gelieferte oder elektronisch übertragene Bildmaterial ganz oder teilweise nutzen will, ist die Agentur berechtigt, ihm die Vergabe von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgt ist.

9. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückerstattet / zurückverlangt werden.

10. Honorarszahlungen müssen immer unter der Angabe der Rechnungsnummer geleistet werden. Ohne diese Angaben kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung geltend gemacht werden, die sich nach dem Umfang des zusätzlichen Aufwandes richten kann. Außerdem ist uns bei der Abrechnung genau anzugeben, welches Bild in welcher Publikation an welcher Stelle verwendet wurde.

C. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte
--

1. Alle Bild- Videomaterialien sind wie Originale zu behandeln. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bildvorlagen, die vom Bildinhalt her einem weiteren Urheberschutz unterliegen (z. B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Die Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlun- gen, Museen usw. obliegt dem Verwender.

2. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes (Fotos) durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen/Verän- derungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig; ferner hat der Verwender in einem solchen Fall die Agentur/das Fotostudio von jeglicher Inanspruchnah- me der verletzten Personen und/oder Dritter freizuhalten.

3. Die Weitergabe des Bildmaterials oder die Weitergabe von Nachdruckrechten oder von elektronisch übertragenen Bilddaten an Dritte ist nicht gestattet (s. dazu auch Rubrik B. 4.). Ebenso sind Dia-Duplizierungen und die Fertigung von Internetnegativen, Reproduktionen und Ver- größerungen für Archivzwecke des Bestellers sowie die Speicherung elektronischer Bilddaten und/oder die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

Der Besteller ist verpflichtet, uns Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er ggf. dennoch dupliziert, Bilddaten gespeichert oder sonst Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt hat.

4. Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Verwender bzw. Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts abgebildeter Personen oder des Urheberrechts des Bildautoren durch eine abredewidrige oder sinnenstellende Verwendung in Bild und/oder Text übernehmen wir keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.

5. Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten kann nur mit deren Namen und nur redaktionell erfolgen; etwaige entgegenstehende berechnigte Interessen des oder der Abgebildeten im Sinne des § 23 Abs. 2 Kunsturbergesetz (KUG) sind vom Verwender zu beachten.

6. Wir behalten uns die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennen Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an; ausgenommen sind Fälle, in denen dem Besteller / Verwender an bzw. für das überlassene Bildmaterial ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt worden sind.

7. Das Versandrisiko für die Rücksendung des Bild- / Videomaterials trägt aufgrund des zugrundeliegenden Leih- bzw. leihähnlichen Rechts- verhältnisses der Rücksender. Kosten und Gefahr vollständiger und ordnungsgemäßer Rücksendung sowie für unsachgemäße oder mangelhafte Verpackung liegen beim Besteller und verpflichten diesen bei Verlust oder Beschädigung zu Schadensersatz, auch wenn die Rücksendung an die Agentur/Fotostudio durch beauftragte Dritte des Bestellers vorgenommen wird (§ 278 BGB); bzgl. des in einem solchen Schadensfall zu leis- tenden Schadensersatzs gilt die Regelung der Rubrik E. 4. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen i. V. m. dem „Anhang zur Rubrik E.“. Als unvollständig werden auch das Fehlen von Bildmasken und Beschriftungen betrachtet, etwaige Verwaltungskosten unsererseits gehen in diesem Zusammenhang zu Lasten des Bestellers.

D. Urheberrecht/Belegexemplar

1. Wir verlangen unter Hinweis auf § 13 UrhG ausdrücklich die Erbringung sowohl eines Urhebervermerks auf den Bildautoren als auch eines Agentur- / Fotostudiovermerkes auf unsere zur Verfügung stellende Agentur/ Fotostudio, und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel der Zuord- nung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Der Verwender hat die Agentur / Fotostudio von aus der Unterlassung der Urheber- und Agenturvermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

2. Ziffer 1 gilt ausdrücklich auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückli- che Sondervereinbarung getroffen wurde.

3. Von jeder Veröffentlichung im Druck sind uns gemäß § 25 VerlagsG mindestens zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken .

E. Vertragsstrafe/pauschalierter Schadensersatz (vgl. ergänzend Anhang zu E)
--

1. Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe unseres Bildmaterials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte, unberechtigter Fertigung von Diaduplizierungen und Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen sowie der Fertigung von Kopien digitaler Datensätze oder analoger Darstellung der in den Datensätzen enthaltenen Bildinhalte für Archivzwecke des Bestellers sowie Weitergabe derselben an Dritte und für den Fall, dass der Kunde eine nach diesem Vertrag vorzunehmende Löschung von Daten unterlassen hat, wird vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des vereinbarten, üblichen oder des anhand der jeweils gültigen Bildhonorarsätze der MFM zu ermittelnden Nutzungshonorars fällig.

2. Unterbleibt der Urheber- und/oder Agentur-/Fotostudiovermerk, so haben wir Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von - ggf. jeweils -100% zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. evtl. Verwaltungskosten.

3. Erfolgt die Rückgabe des Bildmaterials nach Ablauf der kostenlosen Ansichtsfrist - in der Regel 3 Arbeitstage - nicht oder verspätet, werden für nicht zur Verwendung kommende Bilder sog. Blockierungskosten fällig gemäß Anhang zu E. 1. Derartige Blockierungskosten sind ggf. bei langanhaltender Blockierungsfrist begrenzt auf den Verlustwert des jeweiligen Bildmaterials gemäß Anhang zu E. 2c. Dies gilt auch für freie Angebote, wenn der Empfänger der Sendung ständiger Abnehmer von frei angebotenem Bildmaterial ist (ständige Geschäftsbeziehung). Ebenso werden die Blockierungskosten gemäß Anhang zu E. 1. fällig, wenn Material, an dem der Besteller Nutzungsrechte erworben und/oder für das er eine Verwendungsabsicht bekundet hat, nach Ablauf von 90 Tagen ab Empfang nicht zurückgegeben wird, und zwar zusätzlich zum Nutzungshonorar.

4. Für beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Material ist Schadensersatz zu leisten gemäß Staffe lung im Anhang zu E. 2. Die jeweiligen Beträge der Staffe lung pro Bild gelten als vereinbart, ohne dass die Agentur / Fotostudio die Höhe des Schadens im einzelnen nachzuweisen hat. Die Beträge errechnen aus dem Wegfall weiterer Nutzungsmöglichkeiten. Dem Besteller bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen etwaigen geringeren Schaden nachzuweisen, ebenso bleiben uns weitergehende Schadensersatzansprüche und Blockierungskosten (bis zur Höhe des Scha- densersatzes für den Fall des Verlustes/Zerstörung) vor wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Uns vom Schadensersatzpflichtigen für beschädigte oder verlorene Bildvorlagen / Material angebotene Ersatzduplikate oder aufgrund ge- scannter Bildvorlagen oder gespeicherter elektronischer Bilddaten anderweitig produzierte Ersatz-Fotografien / Material werden nicht akzeptiert.

5. Werden als verloren gemeldete und berechnete Bildvorlagen / Material innerhalb eines Jahres nach Lieferung aufgefunden und zurückge- geben, so vergüten wir ein Drittel des Verlust-Schadensersatzes; die Berechnung von Blockierungskosten bleibt vorbehalten bzw. werden bereits berechnete Blockierungskosten nicht erstattet.

6. Analoges Material ist versiegelt. Wird die Versiegelung ohne Angabe einer bestimmten Nutzung geöffnet, wird eine Layoutgebühr berech- net, deren Höhe sich aus dem Anhang zu E. 3. ergibt. Die Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

F. Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand, Sonstiges
--

1, Unsere Rechnungen sind stets netto innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt zahlbar; nach Ablauf dieser Frist berechnen wir Verzugszin- sen in Höhe von 5 % -Punkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 BGB. Für die erste Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr zur Zeit von fünf (5) Euro pauschal berechnet, für jede weitere 15 Euro. Für die erste Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr zur Zeit von fünf (5) Euro pauschal berechnet, für jede weitere 15 Euro.

2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit diese Vollkaufleute sind ausschließlich Dresden.

3. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.

4. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Anhang E (Vertragsstrafe/pauschalierter Schadensersatz):
1. Blockierungskosten bei Überschreitung der Rückgabefrist von Bildmaterial pro Stück und Tag: bei Color-Dias, Farbvorlagen und -negativen (auch digital): Euro 1,50 bei s/w-Vorlagen (auch digital): Euro 0,80
2. Pauschalierter Schadensersatz bei Beschädigung, Zerstörung/Verlust von Colordias, Farbvorlagen, Negative (also von sämtlichem Original-Bildmaterial): <p>a) leichte Beschädigung, die eine weitere Verwendung erlaubt Euro 150,-</p> <p>b) starke Beschädigung, die eine beschränkte Weiterverwendung erlaubt Euro 250,-</p> <p>c) Verlust/Zerstörung:</p> <p>- Dias bis 6 x 9 Euro 500,-</p> <p>- Dias 9 x 12 und 13 x 18 Euro 600,-</p> <p>- Dias 18 x 24 Euro 1.000,-</p>
3. Layout-Gebühren: Euro 100,-

Glossar: <p>Besteller = z. B.: Kunde, Auftraggeber, Firma</p> <p>Bildmaterial = Bilder (analog und digital), Videos, Ton, Bücher usw. (alle audiovisuelle Medien in digitaler und oder gedruckter, vervielfältigter Art)</p> <p>Agentur / Fotostudio = das Fotostudio Dresden ist eine Betriebsstätte der PR- & Photoagentur Uwe Zimmer mit ihrem Hauptsitz in Altleuben 6, 01257 Dresden</p>
